

Beschwerde an die Datenschutzbehörde (Auskunftsrecht, § 31 Abs. 1 DSGVO 2000)

Stand: 4. Juli 2016

Beschwerdeführer:

Name:

Anschrift, Straße:

Anschrift, Postleitzahl, Ort:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Fax:

Ich ersuche versandbereite Dokumente entsprechend Zustellgesetz unmittelbar elektronisch an folgende E-Mail-Adresse auszufolgen:

Fettgedruckte Angaben werden **unbedingt** benötigt. Nach dem Gesetz können Anbringen auf jede technisch mögliche Weise eingebracht werden, also nicht nur per Post sondern auch per Fax oder E-Mail. Jede Nachricht reist aber auf Gefahr des Senders, was bedeutet, dass Sie im Streitfall belegen müssen, dass die Nachricht den richtigen Empfänger erreicht hat. Die Datenschutzbehörde behält es sich aber vor, bei Anbringen ohne Unterschrift (betrifft insbesondere E-Mails ohne elektronische Signatur) bei Zweifel zur Klärung der Identität eine unterschriebene Bestätigung des Senders zu verlangen. Daher – sowie für Zwecke der Zustellung nachweispflichtiger Sendungen (RSa- und RSb-Briefe) – ist die Angabe einer Postadresse (kein Postfach!) notwendig. Andere Korrespondenz kann gerne auf elektronischem Wege erfolgen. Durch Gebrauch von E-Mail oder Fax stimmen Sie nach dem Gesetz auch dem Empfang von Nachrichten auf diesem Wege zu. Die Datenschutzbehörde weist Sie darauf hin, dass diese Beschwerde sowie alle Ihre Eingaben dem Beschwerdegegner zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Bitte schicken Sie Ihre Eingabe nur einmal!

Bitte ankreuzen!

An die Datenschutzbehörde
Hohenstaufengasse 3
1010 Wien
REPUBLIK ÖSTERREICH

- via Fax 53115 / 202690
- via E-Mail dsb@dsb.gv.at

Beschwerde wegen Verletzung des Rechts auf Auskunft über eigene personenbezogene Daten gemäß § 26 DSGVO 2000 im

<input type="checkbox"/>	Privaten Bereich (Beschwerdegegner ist z.B. Unternehmen, Privatperson, Verein, politische Partei)
<input type="checkbox"/>	Öffentlichen Bereich (Beschwerdegegner ist z.B. eine Behörde, amtliche Dienststelle, Gemeinde, Kammer, gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft)

gegen den Auftraggeber (Beschwerdegegner):

Name (Firma):

Adresse: _____

DVR-Nr. (falls vergeben und be-
kannt): _____

----- ab hier bitte eine der Beschwerdevarianten wählen -----

Variante A: Das Auskunftsbegehren wurde nicht beantwortet:

Das Auskunftsbegehren wurde gestellt:

<input type="checkbox"/>	per Post mit eingeschriebenem Brief
<input type="checkbox"/>	per Post mit gewöhnlichem Brief
<input type="checkbox"/>	per einfacher E-Mail
<input type="checkbox"/>	per E-Mail-Attachment (Scan mit Wiedergabe einer Unterschrift)
<input type="checkbox"/>	per E-Mail mit sicherer elektronischer Signatur
<input type="checkbox"/>	per Fax
<input type="checkbox"/>	auf folgende sonstige Weise: _____

Ich habe das Auskunftsbegehren am _____ an den Auftraggeber geschickt. Bitte beachten Sie, dass eine Beschwerde wegen Verletzung des Auskunftsrechts kann erst erhoben werden, wenn nicht innerhalb der gesetzlichen Frist (**8 Wochen ab Eingang beim Auftraggeber**) Auskunft erteilt wurde oder behauptet wird, dass die erteilte Auskunft unvollständig oder unrichtig ist. Ein an die Datenschutzbehörde an Stelle des Auftraggebers gerichtetes Auskunftsersuchen ist ebenso unzulässig wie zwecklos.

War das Auskunftsbegehren auf bestimmte Datenanwendungen beschränkt?

<input type="checkbox"/>	Ja, auf folgende: _____
<input type="checkbox"/>	Nein

Welchen Identitätsnachweis haben Sie dem Auftraggeber erbracht?

<input type="checkbox"/>	Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Identitätsnachweis, nämlich: _____

Hat der Auftraggeber um Ihre Mitwirkung ersucht oder bestimmte Auskünfte von Ihnen verlangt?

<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja, nämlich folgendes: _____

Variante B: das Auskunftsbegehren wurde beantwortet, ich halte die Auskunft aber für

<input type="checkbox"/>	unvollständig
<input type="checkbox"/>	unrichtig

Dafür führe ich folgende Gründe an:

----- ab hier bitte wieder in jedem Fall ausfüllen -----

Als Beweismittel für mein Vorbringen schließe ich an:

<input type="checkbox"/>	Kopie meines Auskunftsbegehrens
<input type="checkbox"/>	Kopie des Aufgabescheins der Post
<input type="checkbox"/>	Sonstige Korrespondenz mit dem Auftraggeber
<input type="checkbox"/>	Kopie der erhaltenen Auskunft
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, nämlich: _____

Folgende weitere Beweismittel kann ich anführen:

<input type="checkbox"/>	Meine Einvernahme als Partei
<input type="checkbox"/>	Weitere Beweispersonen (Zeugen, bitte Namen und möglichst eine Adresse, an der die Person geladen werden kann, angeben): _____
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, nämlich: _____

Antrag an die Datenschutzbehörde:

Durch das Verhalten des Beschwerdegegners erachte ich mich in meinem Recht auf Auskunft gemäß § 26 Abs. 1 DSGVO verletzt. Ich beantrage,

<input type="checkbox"/> bei Beschwerde gegen Auftraggeber des öffentlichen Bereichs	die Datenschutzbehörde möge mit Bescheid diese Rechtsverletzung feststellen.
<input type="checkbox"/> bei Beschwerde gegen Auftraggeber des privaten Bereichs	die Datenschutzbehörde möge mit Bescheid <input type="checkbox"/> diese Rechtsverletzung feststellen <input type="checkbox"/> und dem Auftraggeber des privaten Bereichs auf Antrag zusätzlich die Reaktion auf das Auskunftsbegehren in jenem Umfang auftragen, der erforderlich ist, um die festgestellte Rechtsverletzung zu beseitigen.

Datum:

Unterschrift:

Folgende Hinweise sollten Sie bitte beachten:

Gegen Personen, die Identitäten fälschen oder mutwillig (ohne Grund und Anlass, zur „Beschäftigung“ der Behörde) Beschwerden einbringen, wird straf- und verfahrensrechtlich (Mutwillensstrafe bis zu Euro 726,--) vorgegangen.